



**Predigt anlässlich des Jubiläums „75 Jahre Grundgesetz“ am Sonntag,
22.09.2024 in der Evangelischen Stadtkirche Brackenheim**

Predigttext: Ps 8,1-6

von Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl

Liebe Schwestern und Brüder!

Die Bundesrepublik Deutschland war noch jung. Vier Jahre nach Kriegsende. Da wählte die Bundesversammlung in Bonn am 12. September 1949 Theodor Heuss – der große Sohn dieser Stadt – zum ersten Bundespräsidenten. Vor 10 Tagen jährte sich dieses Ereignis zum 75. Mal. Die Wahl von Theodor Heuss war ein Glücksfall im Nachkriegsdeutschland. Aber – wie auch die Wahl Konrad Adenauers zum ersten Bundeskanzler zwei Wochen später – war sie nur möglich, weil zuvor das Grundgesetz am 8. Mai 1949 vom Parlamentarischen Rat angenommen wurde.

In diesem Jahr wird der 75. Geburtstag des Grundgesetzes, der Verfassung unseres Landes mit vielen Veranstaltungen in ganz Deutschland gewürdigt. Mit diesem Gottesdienst heute reißen wir uns ein in diese Feierlichkeiten. Und wo wäre dafür ein besserer Ort als hier in Brackenheim, der Geburtsstadt von Theodor Heuss?

Der Parlamentarische Rat war mit der Ausarbeitung des Grundgesetzes beauftragt. Heuss gehörte ihm von Anfang an. Zu Beginn der Verhandlungen skizzierte Heuss, worauf es jetzt ankomme: *„Verzeihung, ich komme aus Württemberg; infolgedessen darf ich aus unserem*

großen Vorrat an Dichtern einen kurz zitieren und sagen: Wir wollen beginnen in der Gesinnung, die Hölderlin mit dem Wort „heilige Nüchternheit“ bezeichnet.“ Mit dieser Formulierung der „heiligen Nüchternheit“ erinnert Heuss an den Kontext, in dem die Neuschaffung einer deutschen Verfassung damals stand: Die Nazi-Zeit hatte Deutschland moralisch zerstört und am Ende lag das Land in Schutt und Asche. Mit dem Grundgesetz verband sich der Auftrag, dafür Sorge zu tragen, dass sich dieser moralisch-politische Bankrott in Deutschland niemals wiederholen werde. Heuss formulierte die bis heute gültige Präambel des Grundgesetzes, die „vom Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen“ spricht. Nach der Präambel folgt mit Art. 1 der berühmte Satz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Damit verweist das Grundgesetz auf das christliche Menschenbild und die großen Traditionen der Bibel. Zahlreiche Traditionen des Alten und Neuen Testaments sprechen vom Menschen. Zusammen ergeben sie ein vielfältiges Bild vom Menschen ohne genau definieren zu wollen, was der Mensch ist. Das Neue Testament spricht etwa davon, dass Christinnen und Christen durch die Taufe zu neuen Menschen werden. Ihr Leben ist von Gnade und Erlösung geprägt. Sünde – und Sünde ist keine moralische Kategorie, sondern die Versuchung „Ihr werdet sein wie Gott“. Dass sich der Mensch – Gottes Geschöpf – als Schöpfer versteht, sich also an Gottes Stelle setzt. Und das kann nicht gut gehen! Sünde und Erlösung sind zentrale Begriffe dieses urchristlichen Menschenbildes.

Der Kern des christlichen Menschenbildes, so wie es in heutigen gesellschaftspolitischen Konflikten zu Tage tritt, ist aber etwas anderes: Es ist die Auszeichnung des Menschen als Bild Gottes. Er hat eine besondere Stellung vor Gott, aus der sich auch eine Verantwortung ableitet.

Natürlich ist der Mensch nicht im äußerlichen Sinn ein Bild Gottes. Der hebräische Begriff meint Bild oder Statue. Der Mensch als Bild Gottes, meint also nicht Gleichheit zwischen Gott und Mensch. Es sagt vielmehr, dass der Mensch in bestimmten Zügen eine Ähnlichkeit mit

Gottes Größe aufweist. Ps 8 sagt es so: „Was ist der Mensch, dass du seiner gedenkst, und des Menschen Kind, dass du dich seiner annimmst? Du hast ihn wenig niedriger gemacht als Gott, mit Ehre und Herrlichkeit hast du ihn gekrönt“ (Ps 8,5-6). Psalm 8, den wir gebetet haben, versucht eine Antwort auf die Frage nach dem Menschen zu geben.

„Aus dem Munde der Säuglinge hast du eine Macht zugerichtet“ (Ps 8,3). Damit ist der Schrei der Neugeborenen gemeint. Der Urschrei, der anzeigt: Ich will leben. Ich will dieses Leben haben. Reflexhaft. Mein Ich ist ja noch gar nicht da. Aber meine Kehle schnappt schon nach Luft und gibt so dem Schöpfer die Ehre.

Vom Schrei der Säuglinge geht der Blick zum Himmel (Ps 8,4). Und überwältigend ist das Staunen: Wie unendlich groß, wie unendlich weit ist das Firmament? Mond und Sterne geben mir eine Ahnung von Unendlichkeit. Licht, das Jahrtausende auf dem Weg ist, trifft mein Auge. Wie klein und unbedeutend ist angesichts solcher Größe mein Leben.

Da stellt sich die Frage: „Was ist der Mensch, dass du seiner gedenkst? Und das Menschenkind, dass du dich seiner annimmst? Du hast ihn wenig niedriger gemacht als Gott, mit Ehre und Herrlichkeit hast du ihn gekrönt. Du hast ihn zum Herrn gemacht über deiner Hände Werk, alles hast du unter seine Füße getan“

Psalm 8, liebe Gemeinde, malt das Bild des königlichen Menschen und sagt: Jeder Mensch ist ein königlicher Mensch. Jeder Mensch trägt die Insignien des Königs an sich. Jeder Mensch ist mit Zeichen königlicher Herrschaft ausgestattet. Jeder Mensch ist begabt und von Gott mit Ehre und Herrlichkeit geschmückt – ganz egal, ob das die Anderen sehen oder nicht.

Während in anderen altorientalischen Kulturen allein der gottähnliche Herrscher die Gottheit repräsentierte, erfolgt in der Bibel eine Demokratisierung der Menschenwürde. Sie ist zugleich eine Aufwertung, eine „Königwerdung“ des Menschen. Die Gottebenbildlichkeit zeichnet den

Menschen vor Gott und der Welt aus. Im Mittelalter war die Würde, an die Herkunft, das Amt und das Handeln des Menschen geknüpft. Luther dagegen spricht von der Würde, die sich aus dem Angesprochen-Sein vor Gott ergibt.

„Was ist der Mensch?“

Er ist: Adam. Er ist von der Erde genommen und wird zur Erde zurückkehren. Er ist ein endliches Wesen. Deshalb ist auch das Menschenkind ein vergängliches Wesen. Ein „Windhauch“¹, sagt die Bibel. Und dennoch unendlich wertvoll. Unendlich bedeutsam. Mit Ehre und aller Würde ausgestattet.

Neugierig, forschend soll der Mensch Grenzen überschreiten. Er soll alles dafür tun, dass Menschen zum Leben geholfen wird. Denn alles ist dem Menschen anvertraut und „unter seine Füße getan, dass er darüber herrsche und verfüge“.

Von Anfang an heben die juristischen Kommentare zum Grundgesetz die herausgehobene Stellung des Schutzes der Menschenwürde hervor. Sie wird als „anthropologische Prämisse“ und „Strukturnorm für Staat und Gesellschaft“ bezeichnet. Das christliche Menschenbild und der Schutz der Menschenwürde sind nicht vollständig deckungsgleich. Sie weisen aber eine große Entsprechung auf. Bewusst haben Theodor Heuss und mit ihm die Väter und Mütter des Grundgesetzes auf eine explizite Verbindung zwischen Art. 1 und dem christlichen Menschenbild verzichtet. Sie haben aber Art. 1 so angelegt, dass er in seiner grundsätzlichen Bedeutungsoffenheit eine klare Bezugnahme auf die biblische Tradition der Gottebenbildlichkeit zulässt.

Die Menschenwürde ist weder individualistisch noch kollektivistisch zu verstehen. Sie entfaltet sich im solidarischen Zusammenspiel zwischen den Menschen. Die katholische Soziallehre und die Abgrenzung zum Menschenbild des Sozialismus waren prägend. In einer Welt, in der alles seinen Preis zu haben scheint, ist der Mensch kein Mittel zum Zweck. Jeder Mensch hat

¹ Vgl. Buch Kohelet (Prediger) oder z.B. Ps. 62,10

eine Würde, die nicht zur Disposition steht. Sie gilt gegenüber einem entfesselten Kapitalismus ebenso wie gegenüber der Gefahr eines totalitären Staates.

Welche praktischen Impulse ergeben sich aus diesem engen Zusammenhang zwischen christlichem Menschenbild und dem Schutz der Menschenwürde nach Art. 1 des Grundgesetzes?

Konkret heißt das Erstens: Wenn der AfD-Landesvorsitzender aus Thüringen, Björn Höcke, in einem Vortrag (bis heute ist dieser Vortrag im Internet abrufbar) das Reproduktionsverhalten von Schwarzafrikanern auf die Stufe von Bakterien und anderen sogenannten niederen Lebewesen stellt, widerspricht dies dem christlichen Menschenbild fundamental. Wer die Menschenwürde derart mit den Füßen tritt, ist für Christinnen und Christen nicht wählbar. Und das gilt auch für die Partei, die solche menschenverachtenden Äußerungen eines Landesvorsitzenden zulässt. Sie ist für Christen nicht wählbar! Und das ist keine politische Aussage, sondern eine theologische. Ein solcher moralischer Bankrott hat Deutschland und die Welt schon einmal in die Katastrophe gestürzt. Das sollten wir gelernt haben – nicht nur im Blick auf die Entstehungsgeschichte unsers Grundgesetzes und in der Tradition von Theodor Heuss.

Zweitens: Ein christliches Menschenbild ist ohne Gottesbezug nur schwer denkbar. Sowohl der Schutz des Lebens wie seine Aufwertung entstehen in der Vorstellung eines Gegenübers, Gott. Ein christliches Menschenbild sichert Grundrechte des Menschen und betont zugleich den Unterschied zwischen Schöpfer und Geschöpf. Das spielt in den ethischen Fragen der Digitalisierung ebenso eine Rolle wie im Umgang mit Krankheit und Sterben und in den aktuellen Debatten um den assistierten Suizid und die mögliche Neuformulierung von § 218.

Drittens: In unserer modernen, hochtechnisierten Welt wird zunehmend vergessen, dass menschliches Leben sich stets in der Grundstruktur der Abhängigkeit von anderen vollzieht. Die Freiheit des Einzelnen ergibt sich nicht aus seiner vermeintlichen Unabhängigkeit. Die Freiheit stellt sich erst da ein, wo ich erkenne, dass Angewiesensein nicht das Gegenteil von

Autonomie ist, sondern eine Grundverfasstheit ist, die erst Freiheit ermöglicht – nämlich frei mit der Angewiesenheit umzugehen. Sein ganzes Leben lang ist der Mensch darauf angewiesen, von anderen angenommen zu werden und Bestätigung zu erfahren. Deshalb: „Was ist der Mensch, dass Du seiner gedenkst?“. Das Wissen um die Annahme durch Gott ermöglicht erst wahre Freiheit.

Viertens: Der christliche Deutungsrahmen der Menschenwürde greift auf ein Freiheitsverständnis zurück, das nicht Rechte des Individuums beschneiden will, sondern überhaupt erst in Verantwortung ermöglichen will. Der Schutz der Menschenwürde nach Artikel 1 des Grundgesetzes hat sich in den vergangenen 75 Jahren immer wieder bewährt – gerade in Krisenzeiten. Das zeigte sich 2015 im Umgang mit den Geflüchteten in Deutschland.

Die Präambel – wir haben es gehört – spricht von einem „vereinten Europa“, deren Glied die Bundesrepublik ist. Eine wichtige Lehre zweier Weltkriege war die Erkenntnis, dass Nationalismus in die Katastrophe führt. Auf den Tag genau heute vor 40 Jahren, am 22.09.1984 reichte der französische Staatspräsident Francois Mitterrand bei einer Gedenkfeier in Verdun dem deutschen Bundeskanzler Helmut Kohl die Hand. Auf dem Schlachtfeld, auf dem eine der grausamsten Schlachten des 1. Weltkriegs stattfand. Allein 140.000 nicht identifizierte Gefallene sind in einem Beinhaus begraben und die Soldatenfriedhöfe mit ihren zahllosen Grabsteinen geben eine Ahnung des Grauens. Auf diesem Schlachtfeld reicht der Präsident des überfallenen Landes dem „Erbfeind“ die Hand zur Versöhnung. Diese Bild ging in die Geschichte ein. Heute käme niemand mehr auf die Idee Frankreich als Erbfeind zu bezeichnen und umgekehrt auch nicht. Europa als Friedensprojekt – durch Überwindung des Nationalismus. Das heißt aber für uns heute: Europa gelingt als Friedensprojekt nur, wenn nationalstaatliche Interessen einem europäischen Denken untergeordnet werden. Deshalb sehe ich mit Sorge, dass nun Nationalstaaten nur noch darauf bedacht sind, ihre Grenzen zu schließen, anstatt als europäische Gemeinschaft miteinander nach tragfähigen Lösungen zu suchen. Getrieben von rechten Populisten und ihren Wahlerfolgen scheint es nur noch darum zu

gehen, Geflüchtete mit allen Mitteln abzuwehren. Es geht aber nicht um Zahlen und Kontingente. Es geht immer um einzelne Menschen. Ein Beispiel:

Vor wenigen Tagen wurde in einer Gemeinde bei Tübingen mitten in der Nacht eine Familie mit Kindern im Alter von 3 und 7 Jahren abgeschoben. Der 7jährige geht im Ort auf die Schule und die Mutter macht eine Ausbildung zur Bäckereifachverkäuferin. Auch Dank ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer war die Familie gut integriert. In der Lokalzeitung, die diese Abschiebung öffentlich machte, ist die Mutter abgebildet, wie sie freundlich lächelnd hinter der Verkaufstheke ihrer Bäckerei steht. Grade hier muss sich der Schutz der Menschenwürde immer neu bewähren. Und dabei ist es nicht automatisch fremdenfeindlich, wenn unkontrollierte Zuwanderung reguliert und vermindert wird. Und wer umgekehrt die Aufnahme aller Hilfsbedürftigen fordert, verkennt, dass schon jetzt die Kommunen und sozialen Institutionen überfordert sind. Dennoch dürfen die Grundsätze der Humanität und die europäischen Ideale nicht aus Angst vor Populisten geopfert werden.

An den Grenzzäunen muss sich der Schutz der Menschenwürde immer neu bewähren. Das Grundgesetz ist dabei der verlässlichste Anker. Seine Entstehung vor 75 Jahre ist ein großer Grund zur Dankbarkeit und auch ein schöner Anlass zum Feiern – ganz besonders in Brackenheim!

Amen